



19. August 2026

Schriftliche Anfrage

von Përparim Avdili (FDP), Sabine Koch (FDP)
und Marita Verballi (FDP)

Gewalt an Schulen ist gemäss dem Geschäftsbericht des Schul- und Sportdepartements ein wiederkehrendes Thema. Für das Schuljahr 2022/23 werden stadtweit 94 gemeldete Vorfälle im Zusammenhang mit Gewalt- oder Krisensituationen bei insgesamt rund 35'850 Schülerinnen und Schülern ausgewiesen. Eine Aufschlüsselung nach Kreisschulbehörden enthält der Geschäftsbericht jedoch nicht.

Die Volksschule der Stadt Zürich ist dezentral in sieben Schulkreisen organisiert. Es ist daher von Interesse, ob und inwiefern sich die Anzahl und Art der gemeldeten Gewaltvorfälle sowie der Umgang damit zwischen den Schulkreisen unterscheiden. Eine über mehrere Jahre nach Kreisschulbehörden aufgeschlüsselte Datengrundlage ist bislang nicht öffentlich verfügbar. Diese wäre jedoch erforderlich, um Entwicklungen und mögliche Unterschiede sachlich fundiert zu beurteilen, allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen und gezielte Massnahmen zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gewaltvorfälle wurden in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 an den Volksschulen der Stadt Zürich gemeldet? Wir bitten um eine tabellarische Aufschlüsselung nach:
 - a. Kreisschulbehörde,
 - b. Schulstufe: Unterstufe (1.–3. Primarklasse), Mittelstufe (4.–6. Primarklasse) und Sekundarstufe I (7.–9. Klasse),
 - c. Art des Vorfalls: physische Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Vandalismus sowie Mobbing beziehungsweise Cybermobbing.
2. Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Vorfälle pro Schulkreis bezogen auf die jeweilige Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt (Vorfälle pro 1'000 Schülerinnen und Schüler), und welche Trends und Entwicklungen lassen sich über die fünf Schuljahre feststellen?
3. Welche Schulkreise verzeichnen die stärkste Zu- oder Abnahme über diesen Zeitraum, und liegen dem Stadtrat Erklärungen für allfällige Unterschiede vor (z. B. soziodemografische Faktoren, Schulraumsituation, Ressourcenausstattung)?
4. Wie und durch wen werden die Vorfälle erfasst? Welche Personen oder Stellen sind für die Meldung, Dokumentation, Prüfung und Weiterleitung der Daten zuständig, und in welchen Systemen werden diese festgehalten?

5. Welche Meldewege und Kontrollmechanismen bestehen, um eine vollständige, einheitliche und vergleichbare Erfassung in allen Schulen und Schulkreisen sicherzustellen? Wie wird insbesondere mit Mehrfachmeldungen, nachträglichen Korrekturen und nicht gemeldeten beziehungsweise erst später bekannt gewordenen Vorfällen umgegangen?
6. Bestehen Unterschiede zwischen den Schulen oder Schulkreisen hinsichtlich der Meldepraxis? Falls ja, wie berücksichtigt der Stadtrat solche Unterschiede bei der Interpretation und dem Vergleich der Zahlen?
7. Werden auch Vorfälle erfasst, die schulintern bearbeitet werden, ohne dass die Kreisschulbehörde, die Schulsozialarbeit, die Fachstelle für Gewaltprävention oder die Polizei beigezogen wird? Falls ja, wie werden diese erfasst? Falls, nein, wie hoch schätzt der Stadtrat die dadurch entstehende Dunkelziffer ein?
8. Welche Präventions- und Interventionsmassnahmen setzen die einzelnen Kreisschulbehörden aktuell um, und wo bestehen Unterschiede im Ressourceneinsatz (z.B. Schulsozialarbeit, Fallzahlen pro Fachperson)?
9. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf in Bezug auf Gewaltvorfälle an Schulen? Und wenn ja, welche Massnahmen sind geplant?

